

Hörfunk und Fernsehen

Jessica Eisermann: Mediengewalt.

Die gesellschaftliche Kontrolle von Gewaltdarstellungen im Fernsehen

Wiesbaden: Westdeutscher Verlag 2001, 265 S., ISBN 3-531-13540-6, DM 49,-

Umfragen (z. B. jene des Allensbacher Instituts von 1993) verdeutlichen die kritische Position der öffentlichen Meinung gegenüber zuviel Gewalt und Sex in den Medien, insbesondere auf den Bildschirmen. Demgegenüber zählten Action- und Katastrophenfilme (z. B. *The Rock*, *Independence Day*, *Twister*) zu den quotenstärksten Sendungen der Osterfeiertage 1999. Insoweit unterscheide sich das Medienproblem hinsichtlich seiner einheitlichen Wahrnehmung von anderen öffentlichen Problemen, die weniger eindeutig wahrgenommen werden und dadurch auch weniger gefühlsbetont seien, schreibt Jessica Eisermann in ihrer Dissertation – einem Band, in dem sie den gesellschaftlichen Kontrollinstrumenten nachgeht, welche in Deutschland im Zusammenhang der Auseinandersetzung mit Gewaltdarstellungen in Medien etabliert worden sind. Mediengewalt werde dann zum öffentlichen Problem, wenn die Verantwortungszuweisung aus dem Kontext der Familie gelöst und der Ursprung der auftretenden Gefahren als ausserhalb des erzieherischen Einflussbereichs liegend thematisiert werden könne. Deshalb sei es auch nicht zufällig so, dass der jüngste Höhepunkt des Themas „Mediengewalt“ 1993 mit dem Entstehen des Reality-TVs zusammenhängt (S.139f.).

Es sei diese einheitliche Wahrnehmung des Mediengewaltproblems im öffentlichen Diskurs und der Blickwinkel auf die Jugend, die dazu beitragen, die einmal etablierten Regulierungseinrichtungen auch zu erhalten, jenseits der persönlichen Vorlieben vieler Erwachsener. Die These, welche die Autorin illustriert, ist stark: Die Kontrollinstanzen sichern ihren Bestand aufgrund ihres „symbolisch-zeremoniellen Charakters“ und nicht dank der „Effektivität organisationaler Arbeitsverläufe“ (S.89). Eisermann leitet ihre Aussage u. a. aus dem Umstand der ‚auffälligen Erfolglosigkeit‘ der mit Gewaltinhalten befassten Instanzen ab. Den Gedanken einer effektiven Regulierung und eines effektiven Jugendschutzes bezeichnet sie – in theoretischer Perspektive – als einen ‚rationalen Mythos‘.

Mit dem Blick auf die Kontrollinstanzen (Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft, Landesmedienanstalten, Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen) fragt die Autorin nach Sachverhalten, welche die sittliche Gefährdung von Kindern oder Jugendlichen als schwer ansehen lassen, nach Besonderheiten der Ausstrahlung von Filmen im Fernsehen und danach, wie die herangezogenen Kontrollinstanzen als ‚Vorzensur‘ mit den Antworten umgehen. Es geht ihr um die Konsequenzen

der sozialen Konstruktionen anhand des Mediengewaltproblems und zugleich um die Legitimationsstrategien der Regulationseinrichtungen.

Die Arbeit ist in sechs Abschnitte gegliedert: Nachdem das umrissene Problemfeld abgesprochen ist, erörtert Eisermann die Reaktionsweisen, die sie als ineffektiv unterstellt. Im dritten Kapitel entwickelt sie die theoretische Perspektive, um darauf am Beispiel der Ländermedienanstalten und der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft den empirischen Beweis für ihre These anzutreten. Dabei spielen die institutionalisierten Strukturen und die Praxis der Prüfung gewalthaltiger Filme eine wesentliche Rolle. Im Schlussteil fasst die Autorin die Ergebnisse zusammen.

Der vorliegende Band enthält einen irreführenden Titel und einen zutreffenden Untertitel, geht es doch weniger um „Mediengewalt“ als um den Umgang der Kontrollinstanzen mit dem Phänomen im Rahmen einer sensibilisierten Öffentlichkeit. Über weite Strecken dominiert theoretische, insbesondere organisationssoziologische Argumentation; ich hätte mir mehr exemplarisches Vorgehen gewünscht, womit auch die Arbeitsweise der Regulierungsmaßnahmen hätte erklärt werden können. Trotzdem sind die Resultate aufschlussreich – sie dürften Juristen und Pädagogen ebenso interessieren wie Politiker, welche sich mit dem Hinweis abfinden müssen, dass die gesellschaftliche Kontrolle von Gewaltdarstellungen im Fernsehen zu dieser Gesellschaft gehört, ohne dass sie etwas nützt.

Hans Ulrich Grunder (Tübingen)